

Totengedenken

in neuer Fassung ab 2025

Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg,
an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben,
der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in
Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben
verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil
sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse
zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren, etwa
wegen ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität,
oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung
als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie
Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und
derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung
oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege
unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und
politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten,
Polizisten und anderen Einsatzkräfte, die im Einsatz für
unser Land ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass
und Gewalt Opfer geworden sind.

Wir gedenken der Opfer von Terrorismus und Extremis-
mus, Antisemitismus und Rassismus in unserem Land.

Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten,
und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung
auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern,
und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den
Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

*Das Sprechen des Toten-
gedenkens durch den Bundes-
präsidenten wurde 1952 von
Theodor Heuss eingeführt.
Der Text wurde im Laufe der
Zeit mehrfach angepasst.
Zuletzt änderte Bundespräsi-
dent Frank-Walter Steinmeier
2025 den Text, um explizit an
diejenigen zu erinnern, die
wegen ihrer geschlechtlichen
oder sexuellen Identität zur
Zeit des Nationalsozialismus
verfolgt und getötet wurden.
Außerdem werden in das
Totengedenken Polizistinnen
und Polizisten mit aufge-
nommen, die im Einsatz
für unser Land ihr Leben
verloren. 2025 wird diese
Fassung erstmals beim Volks-
trauertag übernommen.*